Gegenüberstellung der Antworten der Fraktionen im sächsischen Landtag zu den Wahlprüfsteinen

Fragen / Antworten	**Schutz unseres Wohneigentums** Besitzer von EFHs sind am effektivsten und schnellsten Maßnahmen wie Umweltschutz, in Flora und Fauna, Gebäudesanierung, PV-Anlagen, Geothermie, Solarthermieanlagen und mehr umzusetzen. Wie gedenken sie den Schutz unseres Wohneigentums, Einfamilienhäuser zu gewährleisten und zu verbessern?	**Grundsteuer und Grunderwerbssteuer** Wir fordern die Abschaffung der Grunderwerbsteuer für selbstnutzende Wohneigentümer oder einen angemessenen Freibetrag. Ebenfalls fordern wir die Abschaffung der möglichen, willkürlichen, jährlichen Möglichkeit der Kommunen die Grundsteuer zu ändern. Wie stehe Sie zur Grunderwerbs- und Grundsteuer? Gleiches für die Grundsteuer, hier fordern wir die Abschaffung der möglichen, willkürlichen, jährlichen Möglichkeit der Kommunen die Grundsteuer zu ändern. Wie stehe Sie zur Grunderwerbs- und Grundsteuer?	**Wohneigentumsförderung** Es muss ein Förderprogramm für Wohneigentumsförderung in Sachsen her, welches jungen Familien die Aussicht auf Schaffung von Wohneigentum ermöglicht. Wie sieht die Förderungen für Wohneigentum in Zukunft aus?	**Gebäudeenergiegesetz** Das bisherige GEG stellt den Umweltertolg nicht dar. Es ist aus heutiger Sicht für die meisten Wohneigentümer unbezahlbar. Gebäudesanierungsmaßnahmen dürfen nicht dazu führen, dass Wohneigentum abgeschafft wird. Wir unterstützen den Umweltgedanken und fordern ein durchdachtes Förderpaket. zur Umsetzung dieser Maßnahme, welches sowohl die Umwelt, aber auch den Geldbeutel der Wohneigentümer nicht ruinös belastet. Gebäudesanierungsmaßnahmen dürfen nicht dazu führen, dass Wohneigentum abgeschafft wird. Was Jahrzehnte durch die Politik keine Beachtung fand, sollte nicht mit finanzieller Brachialgewalt den Wohneigentümern übergestülpt werden.	**Regenwassernutzung auf Privatgrundstücken** Durch Sammeln von Regenwasser in entsprechenden Vorrichtungen können Eigenheimer einen Beitrag zum Umweltschutz leisten. Dieses Wasser wird bei Trockenperioden zum Gießen auf den Grundstücken genutzt. Ein Umweltbeitrag unserer Wohneigentümer. Hier fordern wir zur Unterstützung ein Förderprogramm.	**Straßenausbaubeiträge** Wir fordern die sachsenweite Abschaffung der Straßenausbaubeiträge in allen Kommunen und eine Kompensierung durch Landesmittel. Die Belastung der Wohneigentümer ist unverhältnismäßig und gehört abgeschafft.	**Photovoltaikanlagen** Zum noch umfassenderen Umweltschutz und zur Einsparung von fossilen Brennstoffen, fordern wir ein Förderprogramm für Komplettphotovoltaikanlagen, um uns Wohneigentümern bei der breiteren Nutzung von erneuerbaren Energien zu unterstützen.	**Hochwasserschutz (Pirna)** Förderung für intensive Hochwasserschutzmaßnahmen muss verbessert werden. 50% werden als Förderung ausgewiesen. Bei 20 Tsd. € Höchtstsumme verbleiben noch 10 Tsd. € beim Grundstücksbesitzer. Ein Förderprogramm für Rentner und Kleinverdiener mit geringerem Eigenanteil und einfachen Anträgen muss her. Wir fordern im Bereich Pirna bezüglich des Hochwasserschutzes eine bessere Förderung. Förderung des notwendigen Gutachtens für Privatgrundstücke kann akzeptiert werden. Hochwasserschutz darf nicht auf die Grundstückseigentümer in diesem Maße umgelegt werden, Dieser geht alle an. Die Aktivitäten zum Hochwasserschutz ruhen in Pirna und sollten kurzfristig eingeleitet werden, und nicht erst, wenn es erneut zu Schäden kommt. Hochwasserschutz betrifft nicht nur den Bereich Pirna, sondern sollte in ganz Sachsen gefördert werden.
SPD	Mit der grundgesetzlichen Eigentumsgarantie in Artikel 14 ist auch Wohneigentum wie Einfamilienhäuser effektiv geschützt. Das Grundgesetz formuliert damit ein Abwehrrecht gegen staatliche Eingriffe in privates Eigentum. Es grenzt diese Garantie ein, indem der Gebrauch des Eigentums „zugleich dem Gemeinwohl dienen" soll. Bei gesetzlichen Regelungen bspw. für mehr Klimaschutz muss daher auch dafür Sorge getragen werden, dass niemand durch die Hintertür enteignet oder über Gebühr belastet wird. Daher wurde im Zusammenhang mit dem Gebäudeenergiegesetz auch eine Förderung aufgelegt, welche die Umrüstung auf eine klimaverträgliche Heizung erleichtern und finanziell anreizen soll. Die These, dass Umweltschutz infolge privater Investitionen besser funktioniert als staatliche Eingriffe und Maßnahmen, wollen wir an dieser Stelle nicht diskutieren, möchten aber festhalten, dass man am besten beide Seiten betrachten sollte. Es ist oft ein kluger Mix aus Ordnungsrecht, Förderpolitik und privaten Maßnahmen notwendig, um zu einem guten gesellschaftlichen Ergebnis zu kommen – auch beim Klima- und Umweltschutz.	Generell betrachtet die SPD die Grundsteuer als wichtigen Bestandteil des Steuersystems. Sie entspringt dem Grundsatz „Eigentum verpflichtet" und hilft als Gemeindesteuer den Kommunen dabei, die öffentliche Infrastruktur zu finanzieren. Mit einem Steuersatz von 5,5 Prozent bei der Grunderwerbsteuer liegt der Freistaat etwa im Mittelfeld aller Länder (mit Ausnahme von Bayern). Ein ermäßigter oder ggf. bis auf Null reduzierter Satz bei der Grunderwerbsteuer kann auch aus unserer Sicht ein sinnvolles Instrument sein, um den Erwerb von selbstgenutztem Wohneigentum zu unterstützen, z. B. für den Ersterwerb oder im Falle von Familien mit Kindern. Diese Position vertritt die sächsische SPD ausdrücklich. In einem Entschließungsantrag zum Haushaltsgesetz für die Jahre 2023/2024 haben die Koalitionsfraktionen die Staatsregierung dazu aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, bei der Grunderwerbssteuer den Ländern die Möglichkeit für zielgerichtete Anreize beim Ersterwerb von selbstgenutztem Wohneigentum einzuräumen. Im Moment besteht für die Länder jedoch noch keine Möglichkeit, über den Steuersatz hinaus die Grunderwerbsteuer individuell auszugestalten. Sofern der Bund die erforderlichen rechtlichen Voraussetzungen im Grunderwerbsteuergesetz trifft, können wir in Sachsen über die konkrete Ausgestaltung diskutieren. Im Koalitionsvertrag des Bundes ist diese Zielstellung, Flexibilisierungsmöglichkeiten zu schaffen, klar verankert. Die SPD hat die Abweichung vom Bundesmodell mit spezifischen Steuermesszahlen für den Freistaat mitgetragen, um regionale Besonderheiten zu berücksichtigen und das Wohnen im Vergleich zum Bundesmodell steuerlich zu entlasten. Die kommunale Selbstverwaltung ist ein zentrales Prinzip unseres demokratischen Gemeinwesens. Dazu gehört, dass die Kommunen innerhalb des rechtlichen Rahmens ihre individuellen Hebesätze festsetzen und bei Bedarf auch anpassen können. Das ist das gute Recht unserer Städte und Gemeinden, die dabei wiederum dem Wohl ihrer Bürgerinnen und Bürger verpflichtet sind. Bei der Umsetzung der novellierten Grundsteuer ist es der SPD Sachsen wichtig, dass die Aufkommensneutralität auf Ebene der Gemeinden gewahrt bleibt. Wir begrüßen daher die Transparenzplattform des Freistaates, die hierzu einen Beitrag leisten kann (https://www.smf.sachsen.de/hebesatzprognose-2025.html).	Der Freistaat Sachsen hat bereits mehrere Programme zu Förderung von Wohneigentum im Neubau und Bestand aufgelegt, die generell auch gut angenommen werden. So gibt es bspw. das Programm Familienwohnen, welches mit dem Baustein „Jung kauft Alt" explizit einen Förderteil enthält, der sich an junge Familien richtet. Das Programm „Wohneigentum im ländlichen Raum" wurde unlängst wieder reaktiviert. Diese Programme stehen teils ergänzend zur Förderung des Bundes, vor allem über die KFW, zur Verfügung. Im Jahr 2024 legt auch der Bund neben der Neubauförderung noch ein Programm „Jung kauft Alt" auf, um junge Familien beim Erwerb von Bestandsimmobilien zu unterstützen. Wir empfehlen in jedem Fall eine Beratung bei der SAB, um sich einen Überblick über die vielfältigen Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten von Bund und Freistaat zu verschaffen. Die Förderung für Wohneigentum in der Zukunft können wir schwer vorhersagen, auch weil diese von Variablen abhängt, die nicht in der Hand des Freistaates bzw. des Staates überhaupt liegen, wie bspw. bei den von den Banken aufgerufenen Kredit- und Darlehenszinsen. Wir werden uns dafür einsetzen, dass die Wohnraumförderung so unbürokratisch und flexibel wie möglich ausgestaltet wird, auch im Hinblick auf einen klugen Mix aus Subjekt- und Objektförderung sowie den Mix aus Darlehen, Zinsverbilligungen und Zuschüssen.	Da das novellierte GEG und die dazugehörige Förderung erst zum 1.1.2024 in Kraft getreten sind, ist es noch zu früh, eine Bilanz zu ziehen. Nach den letzten Prognosen des Freiburger Ökoinstitutes könnten bis 2030 ca. 40 Millionen Tonnen CO2-Äquivalente mit dem neuen GEG eingespart werden. Der Gebäudesektor ist seit Jahren einer der Sektoren, der die Klimaziele verfehlt, und lag auch im Jahr 2023 mit Emissionen von 102 Millionen Tonnen CO2 über den öffentlichen Vorgaben. Mit dem Gebäudeenergiegesetz und dem Wärmeplanungsgesetz wurden die Weichen in Richtung klimaneutrale Wärmeversorgung gestellt. Das hätte schon viel früher passieren müssen; hier sind andere Staaten wie bspw. Dänemark schon wesentlich weiter. Natürlich muss, wie bei der Antwort zu Nr. 1 bereits angeklungen, bei gesetzlichen Regelungen für mehr Klimaschutz dafür Sorge getragen werden, dass niemand durch die Hintertür enteignet oder über Gebühr belastet wird. Die Förderung zum GEG sieht deshalb für selbst genutztes oder vermietetes Eigentum Folgendes vor: Mindestens 30 Prozent Förderung sind sicher, wenn Eigentümer:innen auf eine klimaneutrale Heizung umsteigen. Wer sich rasch für eine solche Heizung entscheidet, kann eine Bonus-Förderung von bis zu weiteren 20 Prozent für die neue Heizung bekommen. Haushalte mit kleinen und mittleren Einkommen können dabei zusätzlich günstige Kredite zur Finanzierung erhalten. Für kleine Einkommen wurde ein Sozialbonus geschaffen. Alle Förderboni können miteinander kombiniert werden, maximal werden aber 70 Prozent der förderfähigen Kosten übernommen. Diese liegen für ein Einfamilienhaus bei 30.000 Euro. Die Bundesförderung für energieeffizierte Gebäude ist aber nicht die einzige Möglichkeit, in zukunftsträchtige Energie- und Wärmeversorgung für Wohneigentum zu investieren und dafür staatliche Förderungen oder steuerliche Abschreibungen in Anspruch zu nehmen. Im Freistaat Sachsen wird bspw. über die SAB der sogenannte Sachsenkredit ausgereicht, um über Tilgungszuschüsse Investitionen in Photovoltaikanlagen, Geothermie-Wärmepumpen sowie Strom-, Wärme- und Kältespeichern anzureizen.	Laut Umweltbundesamt erfordert ein nachhaltiger Umgang mit Wasser auch einen bewussten Umgang mit Niederschlagswasser. Die wichtigsten umweltpolitischen Maßnahmen sind: •Die Entsiegelung von Flächen, •Die ortsnahe Bewirtschaftung von Regenwasser in bebauten Gebieten. Solange das Regenwasser nur aufgefangen und zum Gießen genutzt wird, sehen wir keine allzu großen und unverhältnismäßigen Investitionen, die über eine Förderung abgefedert werden müssten. Das ist eine seit langer Zeit geübte Praxis in Eigenheimen oder auch Kleingärten, der Gemeinwohlbeitrag ist aufgrund des kostenlosen Regenwassers auch nicht unzumutbar. Anders sieht es bei Regenwassernutzungsanlagen aus, für welche Pumpen und Filter angeschafft werden müssen. Wir ziehen derzeit nicht in Betracht, hierfür Steuergelder einzusetzen und ein Förderprogramm aufzulegen. Für wichtiger erachten wir die mögliche Entsiegelung von Grundstücken oder die Vermeidung von Schottergärten. Auch wenn die Landesbauordnungen diese eigentlich nicht erlauben, wurden sie in den letzten Jahren angelegt und haben so zu einer Verschlechterung der Versickerung von Niederschlagswasser beigetragen. Etliche Kommunen, wie z.B. Leipzig, haben das Verbot mittlerweile mit einer Begrünungssatzung untersetzt.	Die Forderung der SPD, die Straßenausbaubeiträge abzuschaffen, hat Eingang in die Verhandlungen zum Koalitionsvertrag für die Legislatur 2019-2024 gefunden. Ergebnis war ein Kompromiss, der dafür gesorgt hat, dass zunächst die Erhebungspflicht im Falle von Haushaltsnotlagen abgeschafft wurde. Die CDU ist dafür eingetreten, den Kommunen die Wahlfreiheit zu lassen, ob sie Straßenausbaubeiträge erheben wollen oder nicht. Die sächsische SPD tritt nach wie vor für die landesweite Abschaffung der Straßenausbaubeiträge ein, um die Bürger:innen zu entlasten.	Es existieren bereits ein Kreditprogramm der KfW für Anlagen zur Erzeugung von Strom und Wärme, für Netze und Speicher sowie der in der Antwort auf Nr. 4 genannte Sachsenkredit der SAB. Wer eine private Photovoltaik-Anlage bis insgesamt 100 KWp betreibt, kann bis zu 20 Jahren eine Einspeisevergütung nach dem EEG für den nicht selbst verbrauchten Strom oder eine Volleinspeisung bekommen. Das entspricht bereits einer indirekten Förderung und ist aus unserer Sicht angemessen.	Sachsen ist das einzige Bundesland, welches – unabhängig von konkreten Schadensereignissen – ein Förderprogramm für Maßnahmen zur privaten Hochwasserreigenvorsorge anbietet. Zusätzlich zur Vorsorge sollte jeder Hausbesitzer eine Elementarschadenversicherung abschließen oder seine Gebäudeversicherung auf diesen Bestandteil prüfen. Ob diese zu einer Pflichtversicherung umgewandelt werden sollte, wurde politisch bislang nicht entschieden. Die SPD im Bund schlägt die Einführung eines verpflichtenden Systems der Elementarschadenversicherung vor. Dadurch soll sichergestellt werden, dass möglichst viele in das Versicherungssystem einzahlen, um die Prämien möglichst niedrig zu halten. Für nicht versicherte Gebäude kommt im Schadensfall meistens der Staat auf, was über Steuergelder aller Steuerzahler finanziert wird. Der Staat hat ein legitimes Interesse daran, dies nicht zum Gewohnheitsrecht werden zu lassen. Auch hier gilt „Eigentum verpflichtet" und es sei es zur Zahlung von Versicherungsprämien, die Hochwasserschäden abdecken.
Die Linke	Um den Wohnungsbestand zu sichern, instand zu halten und klimagerecht zu sanieren - im Falle einer Vermietung ohne Warmmietenerhöhung - bedarf es umfassendsk Förderprogramme. Außerdem ist Planungssicherheit notwendig. Förderprogramme müssen daher langfristig angelegt sein, damit Planungen möglich sind.	Wir halten grundsätzlich die Grundsteuer für richtig, fordern aber eine sozial gerechtere Differenzierung. So sollten gemeinwohlorientierte Wohnungseigentümerinnen und -eigentümer gänzlich von der Grundsteuer befreit werden. Für Einfamilienhäuser sollten gestaffelte Messzahlen gelten, abhängig vom bereits bestehenden Grundbesitz. So kann eine Differenzierung sinnvoll umgesetzt und am tatsächlichen Vermögenswert der Immobilie abgebildet werden. Die Steuermesszahlen sollten zudem bundesweit einheitlich sein.	Wir wollen Baugemeinschaften, gemeinschaftliche Selbstnutzerinnen und -nutzer mit einer eigenen Förderrichtlinie bei der Schaffung oder dem Erhalt von Wohnraum unterstützen - so, wie es in anderen Bundesländern bereits möglich ist. In Sachsen muss die unterschiedliche Entwicklung der Kommunen auch mit unterschiedlichen Fördermöglichkeiten abgebildet werden. In Sachsen besteht eine Gleichzeitigkeit von immer knapperen Wohnraum in den Ballungsgebieten und hohem Leerstand in einigen ländlichen Regionen. Förderungen für altersgerechten Umbau oder die Ertüchtigung von Leerstand sollen passgerecht unterstützt werden.	Uberall muss in den Klimaschutz und die energetische Ertüchtigung investiert werden. Energetische Sanierungen und der Austausch von Heizungen sind klimapolitisch nötig, dürfen aber nicht zu sozialen Härten führen. Es bedarf also Fördermitteln, die Haushalte mit geringen und mittleren Einkommen unterstützen, das gilt sowohl für Wohneigentümerinnen und -eigentümer als auch für Mieterinnen und Mieter.	Klimaangepasstes Planen und Bauen wird daher immer wichtiger, um auch in Zukunft ein sicheres und lebenswertes Wohnen zu gewährleisten. Der richtige Umgang mit der immer knapper werdenden Ressource Wasser spielt dabei für uns eine zentrale Rolle. Wasser muss in die Gestaltung von Siedlungen und deren Infrastrukturen integriert, zurückgehalten, verdunstet, gefahrlos abgeleitet und als Gestaltungselement genutzt werden. Deshalb setzten wir uns für eine Siedlungsplanung weg von dem Fokus auf graue Infrastruktur hin zu einem Ausbau blau-grüner Infrastruktur als Verbund von Oberflächengewässern, Grundwasser, Maßnahmen und Anlagen zur Regenwasserbewirtschaftung sowie öffentlichen und privaten Grünflächen ein. Ihr Beitrag als Wohneigentümerin und Wohneigentümer ist dabei ein wertvoller Bestandteil. Ein landesweites Förderprogramm würde aus unserer Sicht zu weit gehen. Da die knappen Mittel möglichst effizient und gerecht verteilt werden sollten, können leider nicht alle Bedarfe gedeckt werden. Eine Unterstützung ist hier eher auf kommunaler Ebene denkbar, indem beispielsweise für besonders große Rückhaltekapazitäten ein geringerer Abwasserbeitrag zu entrichten ist.	Wir sind für die ersatzlose Streichung der Straßenausbaubeiträge. Wir haben hierzu einen eigenen Gesetzentwurf in den Landtag eingebracht [zu finden: hier], mit welchem wir die Abschaffung fordern. In der Plenarsitzung am 31. Januar 2024 wurde dieser Gesetzentwurf von den anderen Fraktionen abgelehnt und fand somit keine Mehrheit. Die Debatte hierzu können Sie hier nachhören: Tagesordnungspunkt 10 Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE Gesetz zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge im Freistaat Sachsen	Die Linke setzt sich für einen schnellen Ausbau erneuerbarer Energieanlagen ein. Insbesondere Dachflächen sind dabei vorrangig für Photovoltaikanlagen zu nutzen. Wir fordern eine schrittweise Pflicht zur Installation von Photovoltaikanlagen auf Gebäuden, zunächst nur für den Neubau und bei großen Dachflächen, nach und nach auch im Bestand - dort, wo es technisch machbar, energetisch sinnvoll und wirtschaftlich vertretbar ist. Dabei sollen Freistaat und Kommunen als Vorbilder vorangehen. Zur Unterstützung der Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümer sehen wir ein Förderprogramm vor, welches Haushalte mit geringen Einkommen sowie Wohnungsunternehmen bei der Umsetzung unterstützt. Ein Förderprogramm für alle Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümer, unabhängig von deren Einkommen, würde dazu führen, dass das Förderprogramm sehr kosteninntensiv und wahrscheinlich der pro Gebäude ausgeschüttete Betrag nur sehr klein und damit wenig attraktiv wäre. Grundsätzlich begrüßen wir aber die Idee, die Installation von Photovoltaikanlagen auf möglichst allen Eigenheimen staatlicherseits zu unterstützen.	Hochwasserschutz ist aus unsere Sicht ein wichtiger Bestandteil der öffentlichen Daseinsvorsorge. Er muss vorausschauend, überregional, ökologisch und sozial verträglich organisiert werden. Es geht darum, Hochwässer möglichst zu vermeiden, Folgen zu mindern und Schäden zu regulieren. Hierbei muss dem vorsorgenden Hochwasserschutz eine größere Bedeutung beigemessen werden. Dazu gehört insbesondere die Bereitstellung zusätzlicher Retentionsflächen an den Flüssen, die zur Kappung von Hochwasserspitzen beitragen können. Weitere wichtige Felder sind die Reduzierung von Flächenversiegelung und Bodenverdichtung sowie eine hochwasserminderende Bodenbewirtschaftung. Unterstützung für private Vorsorgemaßnahmen ist dabei ein wichtiger Aspekt zur Schadensminimierung. Eine sozialverträgliche Ausgestaltung der Programme ist für Die Linke zwingend. Wir setzen uns daher dafür ein, Sonderregelungen in die jeweiligen Förderrichtlinien einzuführen, die bei Vorliegen außerordentlich hoher finanzieller Belastungen der Betroffenen höhere Förderquoten zulassen.
Bündnis90/ Die Grünen	Der Schutz des Eigentums ist im Grundgesetz in Artikel 14 gewährleistet und genießt damit den höchsten Rang eines Grundrechts. Extreme Wetterereignisse, die großen Schaden an Gebäuden anrichten können, nehmen mit dem fortschreitenden Klimawandel zu. Daher ist jede Klimaschutzmaßnahme zugleich eine Vorsorgemaßnahme für die gesamte Bevölkerung. Dafür setzen wir uns intensiv ein. Für tatsächlich eintretende Schäden muss der Versicherungsschutz gegen Elementarschäden allgemein ausgeweitet werden und gleichzeitig sozial verträglich bleiben.	Sachsen liegt mit einer Grunderwerbsteuer in Höhe von 5,5 % im Mittelfeld des Bundesländervergleichs und schöpft den bis 6,5 % reichenden Rahmen nicht aus. Nach Rücksprache mit den Kommunen gehört die Grundsteuer, neben der Gewerbesteuer, zu den wichtigen kommunalen Einnahmen. Sie ist ein wichtiger Beitrag, um den im Grundgesetz geregelten Anspruch auf gleichwertige Lebensverhältnisse mit Leben zu füllen. Die Steuer wird von Mieterinnen und Mietern genauso wie von Wohneigentümerinnen und -eigentümern getragen. Kommunen setzen diese Einnahmen, Fachförderprogramme und den kommunalen Anteil an den Gemeinschaftssteuern dafür ein, wichtige Leistungen und Angebote für die Menschen vor Ort zu ermöglichen. Das sind zum Beispiel Schul- und Straßenbau, Sportangebote und Wirtschaftsförderung, Abwasserbeseitigung und Brandschutz. Die Entscheidung über die individuelle Ausgestaltung erfolgt vor Ort in den gewählten Gremien.	Der Freistaat Sachsen fördert über die Richtlinie Familienwohnen bereits seit vielen Jahren die Schaffung von Wohneigentum für Familien. Wir BÜNDNISGRÜNE konnten den zusätzlichen Förderbaustein »Jung kauft Alt« etablieren, der einen Zuschuss für die Nutzung von Bestandsgebäuden bietet. Wir wollen Leerstände in ländlichen Räumen reduzieren. Dazu streben wir einen Fördervorrang für Ortskerne im Innenbereich und die Förderung von Leerstandsmanagements an. Wohnungsneubau im Außenbereich soll in der Landes- und Regionalplanung nur bei angespanntem Wohnungsmarkt und dem Nachweis zugelassen werden, dass Innenentwicklungspotentiale ausgeschöpft wurden.	Energetische Sanierungsmaßnahmen an der Gebäudehülle sind der entscheidende Beitrag zur Senkung des Energieverbrauchs, was sie zugleich zu den wirksamsten Maßnahmen zur Verhinderung von Energiearmut macht. Wir setzen uns für eine Förderung für die energetische Modernisierung und den Heizungstausch fossiler Anlagen ein, wobei aus sozialen Gründen Genossenschafts- und Sozialwohnungen die höchste Dringlichkeit haben. Diese Förderung soll gekoppelt werden mit Energieberatungsangeboten von lokalen Stellen wie Sozialamt, Stadtwerken, freien Trägern der Wohlfahrtspflege und neutralen Anbieterinnen und Anbietern.	Die Speicherung oder Versickerung von Regenwasser auf dem eigenen Grundstück ist eine wichtige Vorsorgemaßnahme, die mehrfach wirksam ist. Einerseits steht Nutzwasser zur Verfügung, andererseits wird bei Starkregenereignissen die Kanalisation vor Überlastung geschützt. Wer hier vorsorgt und auf seinem Grundstück viel unversiegelte Fläche belässt, erhält in der Regel bereits bei der kommunal festgesetzten Abwassergebühr große Ermäßigungen.	Die Möglichkeit zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen ist grundsätzlich Bestandteil der Finanzautonomie der Kommunen und damit des kommunalen Selbstverwaltungsrechts. Wir wollen die Finanzautonomie der Kommunen stärken, indem wir die faktische Erhebungspflicht im Falle von Haushaltsnotlagen abschaffen.	Wir BÜNDNISGRÜNE setzen uns in Sachsen für einen deutlichen Ausbau der Erneuerbaren Energien ein, dazu gehört auch der Ausbau von PV-Anlagen auf Dächern. Hier gibt es noch erhebliche Potentiale, wie auch eine Studie im Auftrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Sächsischen Landtag gezeigt hat: https://www.gruene-fraktion-sachsen.de/wp-content/uploads/2024/01/20240110-ffe-studie-energiewende.pdf Die von Ihnen angesprochenen Förderungen gibt es bereits, u.a. von der KFW. Informationen dazu sind auf der Internetseite der KFW zu finden: https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Bestand simmobilien/ Empfehlenswert ist es, eine Energieberatung in Anspruch zu nehmen, da zusätzlich zu einer Photovoltaikanlage weitere energetische Sanierungsmaßnahmen sinnvoll sein können. Auch die Energieberatung wird gefördert.	Hochwasserschutz geht für uns BÜNDNISGRÜNE Hand in Hand mit dem Naturschutz und der Renaturierung von Fluss- und Bachläufen. Die Rückverlegung von Deichen und die schrittweise Umsetzung des Auenprogramms sorgen für mehr Überflutungsfläche in unbewohnten Gebieten. An der existierenden Förderung für private Wohngebäude halten wir fest.
AfD	Die AfD steht uneingeschränkt für die Schaffung und den dauerhaften Schutz von Wohneigentum. Wohneigentum ist für uns ein Teil von Heimat. Die eigenen vier Wände stehen dabei für die soziale Bindung, für lokale Verwurzelung, für Wohlstand, Vermögensaufbau und Altersabsicherung. Demgemäß ist für uns die Förderung des Wohneigentumserwerbs die nachhaltigste Wohnungspolitik. Hierzu haben wir auch bereits einen Gesetzentwurf in den Landtag eingebracht (vgl. Drs. 7/7684 - Sächsisches Wohnraumförderungsgesetz)	Auf Bundesebene werden wir uns - solange diese nicht ganz abgeschafft ist - für einen Erlass der Grunderwerbssteuer für selbst genutztes Wohneigentum für Familien einsetzen. In Sachsen werden wir die Kommunen dazu anhalten, einen Schlüssel zur Baulandreservierung für Familien einzuführen, notfalls als Bedingung für Landeszuschüsse zu Erschließungsvorhaben. Die Grunderwerbsteuer werden wir von den aktuellen 5,5 Prozent auf 3,0 Prozent absenken, um den Wohnungsbau anzukurbeln (vgl. Drs.7/11292). Die AfD Sachsen steht zudem für eine konsequente Entbürokratisierung und will diese besonders im Bereich des Wohnungsbaus herbeiführen. So haben wir uns bereits im Landtag dafür eingesetzt, dass, den Gemeinden Hebesatzempfehlungen an die Hand zu geben sind, mit denen die Aufkommensneutralität der Grundsteuer erreicht werden kann, und diese Empfehlungen in einem Transparenzregister zu veröffentlichen, um auch den Bürgern den Zugang zu diesen Informationen zu ermöglichen (vgl. Drs. 7/14489). Diese Anstrengungen werden wir auch in der nächsten Wahlperiode weiterführen.	Die meisten Länder - nicht aber Sachsen - haben eigene Wohnraumförderungs- beziehungsweise Wohnungsbindungsgesetze erlassen. Mit der AfD in der Staatsregierung wird auch Sachsen endlich sein ein solches Gesetz erhalten. Bereits in der aktuellen Wahlperiode haben wir einen entsprechenden Gesetzentwurf eingebracht (vgl. Drs. 7/7684). Mit einem solchen Gesetz werden die folgenden Probleme gelöst: - Das provisorische und unübersichtliche Fördersystem wird durch klare und übersichtliche Regelungen ersetzt. - Das überholte Wohnraumförderungsgesetz des Bundes durch eine zeitgemäße Regelung zu ersetzen. Eine auf die landesspezifischen Probleme und Gebäudebestände zugeschnittenes Landesgesetz. Statt überholte und lebensferne Bundesregelungen. - Stärkung des Sächsischen Landtags und damit die Stärkung des Einflusses der Bürger auf dem Gebiet der sozialen Wohnraumförderung im Freistaat. - Auf dem Gebiet der Wohneigentumsförderung besteht in Sachsen immer noch ein nahezu flächendeckender Fehlbedarf in dem Sinne, dass das Wohneigentum als Wohnform auch unter Familien viel zu wenig verbreitet ist. Die haushaltsbezogene Wohneigentumsquote ist mit Abstand die niedrigste unter allen Flächenländern. Die viel zu niedrige Wohneigentumsquote ist der wesentliche Grund für die verbreitete Vermögensarmut in Sachsen. Das gesamte System der Wohnraumförderung in Sachsen ist aber dennoch finanziell völlig einseitig auf die Mietwohnraumförderung hin ausgerichtet. Die Wohneigentumsförderung ist daher in das System der sozialen Wohnraumförderung in Sachsen zu integrieren und mit einem allgemeinen Vorrang gegenüber der Förderung von Mietwohnraum zu versehen. - Die soziale Mietwohnraumförderung in Sachsen ist bisher nicht wirklich einkommensorientiert gestaltet. Das von uns angestrebte Gesetz sieht daher eine Einkommensorientierung der Förderung vor.	Das GEG der Ampelregierung lehnen wir ab! Als Teil der Staatsregierung werden wir uns auf Bundesebene vehement und nachdrücklich dafür einsetzen, dass dieses Gesetz aufgehoben wird (vgl. Drs. 7/13542).	Die AfD Sachsen befürwortet die Regenwassernutzung auf Privatgrundstücken offen gegenüber.	Die AfD Sachsen spricht sich grundsätzlich für eine landesweite Abschaffung der Straßenausbaubeiträge aus und bereits in der letzten Wahlperiode einen entsprechenden Gesetzentwurf in den Landtag eingebracht. Gleichzeitig sollten die Kommunen die Möglichkeit haben, in gut begründeten Einzelfällen Straßenausbaubeiträge zu erheben. Beispielsweise bei entlegenen Einzelgrundstücken.	Die Marktpreise für Photovoltaikanlagen sind in der letzten Zeit erheblich gefallen. Daher halten wir ein Förderprogramm für entbehrlich.	Der Hochwasserschutz ist unseres Erachtens vollumfänglich eine hoheitliche Aufgabe des Freistaates Sachsen und seiner Kommunen. Diese haben diese Aufgabe vollständig selbst zu erfüllen und nicht Privatpersonen aufzubürden.
CDU	noch ausstehend	noch ausstehend	noch ausstehend	noch ausstehend	noch ausstehend	noch ausstehend	noch ausstehend	noch ausstehend